

HAUSORDNUNG UND WICHTIGE INFORMATIONEN

- ✓ **Mahlzeiten**, sofern nicht anders mit der Küche abgesprochen:
8.30 Uhr Frühstück | 12.00 Uhr Mittagessen | 15.00 Uhr Kaffee |
18.00 Uhr Abendessen
- ✓ **Wir** servieren Ihnen gerne, nach rechtzeitiger Anmeldung (siehe Teilnehmerliste), vegetarische oder schweinefleischfreie Gerichte. Bei Nahrungsmittelunverträglichkeiten oder Hinweise zu entsprechenden Essgewohnheiten bitten wir sie, sich ebenfalls mindestens 2 Wochen vor Ankunft mit unserer Küche in Verbindung zu setzen. Die Sonderkost und die normale Kost werden in derselben Küche zubereitet. Es ist daher nicht auszuschließen, dass sich in der Sonderkost auch Spuren von Allergenen befinden könnten. Aus diesem Grund können wir Allergien, die lebensbedrohlich sind oder schwere gesundheitliche Folgen nach sich ziehen, nur bedingt berücksichtigen.
- ✓ **Für** den Küchendienst werden, je nach Gruppenstärke, zwischen 4 und 6 Personen benötigt.
Dieser ist dafür verantwortlich, dass nach den Mahlzeiten die Tische ordentlich abgeräumt (auf Servierwagen) und gesäubert werden. Danach Mithilfe beim Abtrocknen des Geschirrs.
- ✓ **Bei** allen Mahlzeiten bitte erst den „Haus-Gong“ abwarten. Dann den Speisesaal betreten.
- ✓ **Speisen** und Getränke aus dem Speisesaal bitte nicht mit auf die Zimmer nehmen.
- ✓ **Das** Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet - mit Ausnahme von Kuchen (siehe Preisliste).
- ✓ **Da** wir zur Einhaltung des gesetzlichen Schutzes der Jugend verpflichtet sind, geben wir an diese keinen Alkohol aus.
- ✓ **Das** unbefugte Betreten von Grundstücken, die nicht zum CVJM-Freizeitzentrum Rodenroth gehören, ist jedem Gast untersagt.
- ✓ **Die** Tiere auf den umliegenden Weiden bitte nicht füttern und deren Weiden auch nicht betreten. Neben „Betreten fremden Eigentums“ besteht auch erhöhte Verletzungsgefahr durch Zaun und Tiere.
- ✓ **Alle** Rauchmelder sind direkt mit der Feuerwehrleitstelle verbunden. Das grundlose Auslösen derselben auf jede Art und Weise hat Konsequenzen in Form von Entschädigungskosten der Kommune. Diese Kosten hat der Verursacher bzw. dessen gesetzlicher Vertreter zu tragen. Sollte dieser nicht zu ermitteln sein, haftet die Gruppe. Des Weiteren ist offenes Feuer (auch brennende Kerzen), sowie eigens verursachte Rauchentwicklung im Haupthaus wie auch in den Freizeithäusern verboten.
- ✓ **Kerzen** dürfen nur in Form von „Teelichtern“ in den dafür vorgesehenen Gläsern verwendet werden.

- ✓ **Alle** Notausgänge sind nur im Notfall (z.B. Brandfall) zu benutzen. Ansonsten ist grundloses Betreten der Feuertreppe und des Daches untersagt. Das CVJM-Freizeitzentrum Rodenroth übernimmt keine Haftung für deren unbefugtes Betreten. Etwaige daraus entstehende Schäden und deren Folgen hat der Verursacher bzw. dessen gesetzlicher Vertreter selbst zu tragen.
- ✓ **Bei** Feueralarm das Haus verlassen und sich am vorgesehenen Sammelpunkt treffen.
- ✓ **Der** Anmelder haftet für die von ihm verursachten Beschädigungen im gesamten Bereich des Freizeitentrums (inkl. Freizeithäuser und Pavillon). Für beschädigtes oder fehlendes Inventar werden die Kosten der Wiederbeschaffung fällig. Sollten Reparaturen durch verursachten Schaden erforderlich sein, werden die anfallenden Kosten (Arbeitsstunden inkl. Material eines Facharbeiters) dem Verursacher/Anmelder in Rechnung gestellt.
- ✓ **Schmierereien** am Mobiliar und Inventar des Hauses, inklusive der Freizeithäuser und den Gebäuden auf dem Außengelände werden dem Verursacher, gegebenenfalls der Gruppe, in Rechnung gestellt.
- ✓ **Offenes** Feuer ist nur in den dafür vorgesehenen Feuerstellen auf dem Außengelände erlaubt.
- ✓ **Die** offizielle Nachtruhe im Haupthaus, der Freizeithäuser, sowie auf dem gesamten Außengelände beginnt ab 22.00 Uhr und endet um 7.00 Uhr.
- ✓ **Im** Haupthaus und den Freizeithäusern bitte sauberes Schuhwerk tragen.
- ✓ **Die** Sporthalle ausschließlich mit sauberen Hallenschuhen betreten. Straßenschuhe jeder Art sind nicht erlaubt. Ferner ist das Anbringen von Klebebänder aller Art auf den Sporthallenboden nicht gestattet.
- ✓ **Die** Benutzung von Lagerfeuerstellen und des Nachtwanderweges bitte rechtzeitig beim Hauspersonal anmelden.
- ✓ **Das** Mitbringen von Haustieren aller Art ist im Haupthaus sowie in den Freizeithäusern nicht gestattet.
- ✓ **3-teilige** Bettwäsche (-bezüge) muss grundsätzlich mitgebracht werden. Das Ausleihen ist im Einzelfall gegen Entgelt möglich.
- ✓ **Schlafsäcke** aller Art sind aus hygienischen Gründen grundsätzlich nicht erlaubt.
- ✓ **Die** Räume sind täglich in aufgeräumten Zustand zu halten.
- ✓ **Am** Abreisetag bitte die Zimmer, die benutzten Aufenthaltsräume im Haus sowie die Freizeithäuser, besenrein verlassen. Dazu gehört das Entsorgen des Mülls, Schließen der Fenster, das Abdrehen der Heizkörper und das ordnungsgemäße Verlassen der Betten. Sollte nach Abreise keine ausreichende Reinigung erfolgt sein, wird die von uns mehr aufgewendete Zeit in Rechnung gestellt.

Die Hausleitung